



Psychisch beeinträchtigte Studierende

Gegründet im Jahr 1669, ist die Universität Innsbruck heute mit mehr als 28.000 Studierenden und über 4.500 Mitarbeitenden die größte und wichtigste Forschungs- und Bildungseinrichtung in Westösterreich. **Alle weiteren Informationen finden Sie im Internet unter: www.uibk.ac.at.**

Psychisch beeinträchtigte Studierende

Psychische Beeinträchtigungen können sehr vielfältig sein. Zu den psychischen Beeinträchtigungen zählen u. a. div. Angststörungen, Depressionen, bi-polare Erkrankungen, Schizophrenie, Borderline-Störungen, Essstörungen, div. Süchte, Zwänge, Traumata....

Psychische Beeinträchtigungen zählen zu den chronischen oftmals auch nicht sichtbaren Erkrankungen, wenn diese länger als sechs Monate ununterbrochen andauern.

Aus chronischen Erkrankungen können aber auch div. Behinderungen entstehen. Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen müssen u. U. Medikamente einnehmen mit Nebenwirkungen, wie Müdigkeit und Konzentrationsstörungen.

Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen haben einen erhöhten Mehraufwand im Studium zu absolvieren inkl. Prüfungsvorbereitungen.

Studierende sind stets Expert:innen in eigener Sache. Sie wissen am Besten wie unterstützt werden soll!

Psychisch beeinträchtigte Studierende

Wie gestalte ich meine **Lehrveranstaltung** barrierefrei und inklusiv für Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen?

- Informationsvermittlung – arbeiten Sie mit dem 2-Sinne Prinzip (hören und sehen).
- Hintergrundgeräusche und Nebengeräusche gilt es zu vermeiden.
- Lassen Sie Assistenzpersonen sowie Tutor:innen unterstützend uneingeschränkt bei Lehrveranstaltungen zu.
- Bei Exkursionen: auf ausreichend Pausen gilt es zu achten (siehe Guidelines für inklusive und barrierefreie Exkursionen).
- Mitschriftenbörse ermöglichen.

Psychisch beeinträchtigte Studierende

- Kompensationsleistungen insbes. für Gruppenarbeiten sowie für Präsentationen und Referate z. Bsp. in Form von schriftlichen Hausarbeiten, mündlichen (virtuellen) Präsentationen u. dgl.
- Bei virtuellen Lehrveranstaltungen: Verzicht auf die Kamera auf Seiten der Studierenden gewähren.
- Stellen Sie Lehr- und Lernmaterial insbes. Power-Point-Folien vor den jeweiligen Lehrveranstaltungsterminen in Ifu-online bzw. OLAT den Studierenden zur Verfügung, damit sich die Studierenden vorbereiten können.
- Nehmen Sie sich Zeit und verbreiten Sie keine Hektik und Stress.
- Schaffen Sie eine ruhige Lehrveranstaltungsatmosphäre.
- Klare und gut strukturierte Lehrveranstaltungen sind unerlässlich.
- Vermitteln Sie Informationen klar, deutlich und strukturiert.

Psychisch beeinträchtigte Studierende

- Ermöglichung der akustischen und visuellen Aufzeichnung von virtuellen Lehrveranstaltungen.
- Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen haben oftmals einen Assistenzhund bzw. Servicehund dabei. Assistenzhunde bzw. Servicehunde dürfen öffentliche Gebäude uneingeschränkt betreten. Die betroffenen Studierenden führen Ausbildungspapiere ihres Assistenzhundes bzw. Servicehundes mit, dieser ist im Behindertenpass der jeweiligen Studierenden vermerkt. Der Assistenzhund bzw. Servicehund trägt „im Dienst“ eine rote Erkennungsdecke mit Aufschrift „Assistenzhund“ bzw. „Servicehund“. Bitte lenken Sie den Assistenzhund bzw. Servicehund nicht ab, streicheln und füttern Sie ihn nicht – bevor Sie nicht den Hundebesitzer:in gefragt haben.
- Bei virtuellen Lehrveranstaltungen kann die Chat-Funktion zur Mitarbeit genutzt werden.

Psychisch beeinträchtigte Studierende

Studierende können Unterstützung in folgenden Bereichen benötigen:

- Angst vor Leistungssituationen (Prüfungen, Referate, Präsentationen, Mitarbeit).
- Angst vor Menschenansammlungen (in LV-Räumlichkeiten, wie Hörsälen).
- Häufige Abwesenheiten (schubhafte Verläufe).
- Konzentrationsstörungen und Müdigkeit (Teil der Symptomatik oder Folge der Medikation).
- Falsche Interpretationen von sozialen Situationen – Einordnungsprobleme.

Psychisch beeinträchtigte Studierende

- Selbständige Studienorganisation – Assistenz bzw. Tutor:innen erforderlich.
- Eventuell weisen Sie auf die Serviceangebote des Büros der behindertenbeauftragten hin.
- Weisen Sie eventuell auf die Regenerationsräumlichkeiten hin.

Hinweis auf psychologische Studierendenberatung!

Psychisch beeinträchtigte Studierende

Welche **modifizierten Prüfungsmodalitäten** sind für Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen erforderlich?

- Schriftliche Einzelprüfungen in einer ruhigen Raumatmosphäre können erforderlich sein. Vor allem bei schriftlichen Prüfungen mit einer sehr langen Prüfungszeit – Konzentration.
- Mündliche Einzelprüfungen (virtuell und in Präsenz) mit Ausschluss der Öffentlichkeit – auf Wunsch der Lehrenden und/oder Studierenden ist der Beisitz des Büros der Behindertenbeauftragten möglich.
- Generell Schaffung einer ruhigen und angenehmen Prüfungsatmosphäre, wenn möglich ohne Zeitdruck.
- Gewährung von mehr Zeit bei schriftlichen (virtuell und in Präsenz) Prüfungen – bis zum Doppelten der regulären Prüfungszeit.

Psychisch beeinträchtigte Studierende

- Auch bei mündlichen (virtuell und in Präsenz) Prüfungen können Pausen erforderlich sein – Vorbereitungszeit zum Überlegen und Umsetzen der Frage in eine entsprechende Antwort.
- Stellen Sie bei mündlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz) die Prüfungsfragen hintereinander und vermeiden Sie unterfragen.
- „Open-Book-Prüfungen“ schriftlich und mündlich u. U. mit Zulassung von Assistenzpersonen (müssen fachfremd sein und dürfen mit der zu prüfenden Person nicht verwandt oder verschwägert sein).
- Bei virtuellen „open-Book-Prüfungen“ bzw. bei virtuellen schriftlichen und mündlichen Prüfungen kann es u. U. nötig sein die Kamera der Prüferin oder des Prüfers wegzuschalten, damit nur die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat zu sehen ist.
- Befreiung von Präsentationen bzw. Referaten . Kompensationsleistungen sind zu erbringen, wie z. Bsp. Eine adäquate Hausarbeit, mündliche (virtuelle) Einzelprüfungen, schriftliche (virtuelle) Einzelprüfungen, ...

Psychisch beeinträchtigte Studierende

- Gewährung von mehr Zeit bei schriftlichen (virtuell und in Präsenz) Prüfungen – bis zum Doppelten der regulären Prüfungszeit.
- Vermeidung von einer Uhr im Prüfungsraum – die Zeit ist von der Prüfungsaufsicht anzusagen auf Wunsch der Studierenden.
- Gewährung von ausreichend Pausen bei schriftlichen (virtuell und in Präsenz) Prüfungen.
- Zeitverlängerungen bei virtuellen mündlichen und virtuellen schriftlichen Prüfungen sind individuell zu programmieren.

Psychisch beeinträchtigte Studierende

Bei Fragen:

Büro der Behindertenbeauftragten:

<https://www.uibk.ac.at/behindertenbeauftragte/>

